

99090011001000, 99090011001000

Walderzeugnisse: Gewerbliches Sammeln - Erlaubnis

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/744162/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090011001000, 99090011001000
Leistungsbezeichnung I	Walderzeugnisse: Gewerbliches Sammeln - Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),

Modul	Sachverhalt
	Anmeldepflichten (2010100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/t4m/page/bsthueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-WaldGTH2008V2P15&documentnumber=19&numberofresults=81&doctyp=Norm&showdoccase=1&doc.part=S&paramfromHL=true#focuspoint</p> <p>http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/j6h/page/bsthueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=16&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-NatSchGTH2006P28&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BJNR254210009.html#BJNR254210009BJNG000900000</p> <p>http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/t4m/page/bsthueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-WaldGTH2008V2P15&documentnumber=19&numberofresults=81&doctyp=Norm&showdoccase=1&doc.part=S&paramfromHL=true#focuspoint</p> <p>http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/j6h/page/bsthueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=16&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-NatSchGTH2006P28&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BJNR254210009.html#BJNR254210009BJNG000900000</p>
Teaser	Für das gewerbsmäßige Sammeln von Pilzen, Beeren und Kräutern, benötigen Sie eine Erlaubnis der/ des jeweiligen Waldbesitzenden.
Volltext	<p>Wenn Sie Walderzeugnisse, wie Pilze, Beeren und Kräuter, gewerbsmäßig sammeln möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der/ des jeweiligen Waldbesitzenden.</p> <p>Unterliegen diese Walderzeugnisse einem Schutz durch das Naturschutzrecht, benötigen Sie zudem eine</p>

Modul	Sachverhalt
	Ausnahmegenehmigung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde. Privatrechtliches Eigentum und die Vorschriften des öffentlichen Rechts müssen dabei eingehalten werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Genehmigung nach Naturschutzrecht fallen Gebühren gemäß der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nach § 15 Abs. 3 ThürWaldG und § 39 Abs. 4 BNatSchG hat die Entnahme pfleglich zu erfolgen. Die Entnahme darf den Bestand der betreffenden Art vor Ort nicht gefährden und den Naturhaushalt nicht erheblich beeinträchtigen.
Rechtsbehelf	Widerspruch gegen eine ablehnende Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für das gewerbsmäßige Sammeln von Pilzen, Beeren und Kräutern, wird die Erlaubnis der/ des jeweiligen Waldbesitzenden benötigt. • Für die Genehmigung fallen Gebühren an. • Online-Antrag möglich# • Wenden Sie sich an die/ den Waldbesitzende/n und an die untere Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung bzw. kreisfreien Stadt.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die/ den Waldbesitzende/n und an die untere Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung bzw. kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	formlos
Ursprungsportal	Walderzeugnisse: Gewerbliches Sammeln - Erlaubnis, Forest products: Commercial collection - permission